



Beschlussvorlage DS 355/2012/08-14

Status: öffentlich
Datum: 14.09.2012

Fachbereich: FB II-Finanzen
Bearbeiter: Frau Retzke
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Hundesteuersatzung

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	11.10.2012	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	23.10.2012	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	05.11.2012	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die „Satzung der Gemeinde Hoppegarten über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“.

Sachverhalt:

Mit der Umstellung der kommunalen Haushaltswirtschaft auf die doppelte Buchführung (sogenannte Doppik) änderten sich zwar die gesetzlichen Grundlagen zur Erhebung der Hundesteuer, aber deswegen verlieren nicht alle Erhebungssatzungen von vornherein ihre Gültigkeit.

In der täglichen Umsetzung der Satzung zeigte sich jedoch, dass einige Sachverhalte nicht abschließend eindeutig geklärt werden konnten. Somit wurde die Prüfung inhaltlicher Schwerpunkte und damit verbundener neu zu regelnder Inhalte notwendig.

In einer Vorabstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde empfohlen, den Steuersatz für den ersten Hund um 3,00 € von 48,00 € auf 45,00 € zu reduzieren. Gleichzeitig wurde empfohlen den Steuersatz für die gefährlichen Hunde um das Sechsfache zu erhöhen.

Die Folgen dieser Empfehlung ergeben einen Fehlbetrag von insgesamt ca. 1.376 € bei den Einnahmen aus den Hundesteuern für das Haushaltsjahr 2013. Die Steuersatzerhöhung für die gefährlichen Hunde kann somit die Mindereinnahmen für den ersten Hund nicht kompensieren. Diese Auswirkungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Hundesteuersätze in der ursprünglichen Höhe zu belassen und wie im beiliegenden Entwurf der Hundesteuersatzung zu entnehmen, die gefährlichen Hunde um das Sechsfache der zuvor genannten Steuersätze zu veranlagern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	ca. 60.000 € im Jahr
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Kostenstelle:	6110100

Anlagen:

- Hochrechnung der Einnahmen für das Haushaltsjahr 2013
- Hundesteuersatzung

Karsten Knobbe
Bürgermeister